



**JAHRBUCH  
DER  
OSWALD VON WOLKENSTEIN  
GESELLSCHAFT**

Herausgegeben

von

Sieglinde Hartmann und Ulrich Müller

Allg  
z  
Jah 13

**Band 7  
1992/93**

1/008/2

**Universität Tübingen  
NEUPHIL. FAKULTÄT  
BIBLIOTHEK**



# Die Entstehung von Brants *Narrenschiff* in Basel 1494

von  
**Joachim Knappe, Tübingen**

Im Studienhalbjahr 1477/78 erwarb der 1457 geborene Sebastian Brant an der Universität Basel das juristische Bakkalareat und 1484 das kanonistische (kirchenrechtliche) Lizentiat. Damit war sein Studium abgeschlossen. Er heiratete 1485 die Basler Bürgerin Elisabeth Burgis, mit der er im Lauf der Jahre sieben Kinder hatte. 1489 erfolgte die Promotion zum Doktor iuris. Ab diesem Zeitpunkt war er in der Basler juristischen Fakultät ordentliches Mitglied des Lehrkollegiums. Er lehrte kanonisches und römisches Recht und gab 1490 seine erste große Vorlesung über die Tituli beider Rechtscorpora unter dem Titel 'Expositiones omnium titulorum legalium' in Druck. 1492 wählte man ihn für ein Jahr zum Dekan der juristischen Fakultät. Brants Bestreben ging in dieser Zeit offensichtlich dahin, den Niedergang der juristischen Studien in Basel aufzuhalten. Er brachte in den beiden Folgejahren, 1493 und 1494, sechs weitere juristische Werke auf den Markt. Es handelt sich dabei einerseits um Editionen der Hauptbücher des kanonistischen Corpus (das 'Decretum Gratiani', die 'Decretalen', den 'Liber Sextus' und die 'Clementinen'), andererseits um Editionen von Lehrwerken wie dem 'Arbor consanguinitatis' des Johannes Andreae und der 'Margarita Decretalium'. In der Mitte des Jahrzehnts ging das Basler Regiment daran, die Universität zu reformieren und berief in diesem Zusammenhang 1495 Ulrich Krafft, den späteren Ulmer Münsterprediger, auf den hochdotierten Basler Lehrstuhl für römisches Recht. Brant blieb nur noch das bis dahin Klerikern vorbehalten, mäßig besoldete Ordinariat für Kirchenrecht, das er von 1497 bis 1500 innehatte. Zu dieser Zeit und später war er auch praktisch als Rechtsgutachter, Advokat und Richter tätig. Mit dem Winterhalbjahr 1500 schied er aus der Basler Universität aus und ging als Verwaltungsjurist nach Straßburg.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vergl. zu den im folgenden behandelten biographischen, rechtsgeschichtlichen und literarhistorischen Zusammenhängen J.Knappe: *Dichtung, Recht und Freiheit. Studien zu Leben und Werk Sebastian Brants (1457-1521)*. Baden-Baden 1992 (= Saecvla Spiritalia 23).

Begünstigt wurden Brants rechtspublizistische Unternehmungen durch eine Reihe von Faktoren. Da ist zum einen die stimulierende Wirkung des Kreises um den 1496 in Basel gestorbenen gelehrten Theologen und Prediger Johannes Heynlin von Stein (de Lapide). In seinem Umfeld trat man für die Ideale eines christlich inspirierten Humanismus ein, man las die alten Autoren, wünschte ein erneuertes religiöses Leben und suchte eine praktisch-ethische Neuorientierung. Heynlin hatte sich schon in Paris um die Einführung des Buchdrucks bemüht, und er wird in Basel nicht ohne Einfluß auf einen Kanonikus wie Johann Bergmann von Olpe geblieben sein, der vor allem für seine Studienfreunde (Brant, Reuchlin, Wimpfeling) eine äußerst anspruchsvolle Druckerei betrieb. Auch der Drucker Johann Amerbach gehörte zum Freundeskreis. In Zusammenarbeit mit ihm brachte Brant seit 1489 eine Reihe humanistischer Textausgaben heraus, die den Charakter der Bestrebungen im Heynlin-Kreis deutlich machen. Am Anfang stehen Ausgaben der von den Humanisten besonders verehrten Kirchenväter Augustinus (*De Civitate Dei* 1489, *De trinitate* 1489) und Ambrosius (*Opera* 1492); dann folgen 7 Bde Augustinus-*Sermones* (1494-95) und Heynlins Auslegung der Porphyrius-Logik (1495); die Serie wird 1496, im Todesjahr Heynlins, mit einer Ausgabe der *Opera* Petrarcas abgeschlossen.

Nicht nur im Umkreis der Basler-Kartause, in der Heynlin seine letzten Lebensjahre zubrachte, pflegte man Buchmalerei und Grafik auf hohem Niveau. Basel war eines der ersten frühen Druckzentren Deutschlands und begünstigte die weitere Entwicklung der Druckgrafik. Für den aufstrebenden jungen Dürer war Basel deshalb ein Anziehungspunkt, der ihn veranlaßte, die längste Zeit seiner Gesellenwanderschaft hier zu verbringen.

Daß auch die Existenz der 1460 gegründeten Universität von ganz besonderer Bedeutung für das geistige Leben der Stadt war, braucht nicht betont zu werden. Aber den Einfluß der hohen Schule auf die Entfaltung des Buchdrucks sollte man doch eigens hervorheben, denn hier war Brant wiederum wirksam.<sup>2</sup> Im Gegensatz zu seinen juristischen Fakultätskollegen trat er nämlich schon in den 80er Jahren mit den wichtigsten der 24 Basler Inkunabeldrucker als Korrektor oder Herausgeber in engere Verbindung.

<sup>2</sup> Zur Rolle von Buchdruck und Universität im kulturellen Leben Basels am Ende des 15. Jhs siehe zusammenfassend William Gilbert: *The Culture of Basel in the Fifteenth Century: A Study of Christian Humanism*. Diss. (masch.) Cornell University, Ithaca 1941.

Erkannte die Möglichkeiten und den Wert dieser neuen Buchproduktionsweise, und so wundert es nicht, wenn man geschätzt hat, daß ihm etwa ein Drittel sämtlicher in Basel bis in die 1490er Jahre gedruckten Bücher mehr oder weniger ihre Entstehung verdanken.<sup>3</sup> Brant kann in der zeitweiligen Intensität seiner juristischen Publikationstätigkeit als eigentlicher Vorgänger des in dieser Hinsicht zu Ruhm gelangten Ulrich Zasius betrachtet werden.

Während etwa von seinem hochbesoldeten und in Deutschland vielumworbeneren Basler Kollegen Ulrich Krafft, dem Ordinarius für römisches Recht, beinahe nichts in den Druck ging, publizierte Brant seit seiner Doktor-Promotion bewußt, zielgerichtet und auf manchen Gebieten auch systematisch. Fast allen anderen Basler Universitätsmitgliedern war er in dieser Hinsicht weit voraus. Nochmals sei daran erinnert, daß er 1490, gleich nachdem er Professor geworden war, seine erste große Vorlesung drucken ließ. Mit rund 50 Ausgaben wurden diese *Expositiones* bis ins 17. Jh. europaweit eines der meistgedruckten juristischen Lehrbücher der Epoche.

Als Dichter ist Brant zu dieser Zeit noch nicht mit Veröffentlichungen in Erscheinung getreten. Als der Abt Johannes Trithemius 1492 in Nachahmung des Kirchenvaters Hieronymus ein am Anfang der deutschen Literaturgeschichtsschreibung stehendes Handbuch berühmter Schriftsteller verfaßt, kann er Brant dementsprechend zunächst nur mit einem *breve compendium* verzeichnen, das über die Titel der juristischen Corpora handle; gemeint sind die genannten *Expositiones*. Immerhin aber ist es bemerkenswert, daß er Brant in diese erste handschriftliche Fassung seines Schriftstellerkatalogs als letzten in eine Reihe mit den wichtigsten Autoren der Christenheit stellt.<sup>4</sup> Trithemius scheint Brant um Auskunft gebeten zu haben, denn er weiß auch noch zu berichten: *Viuit adhuc apud basileam vrbem et varia conscribit opuscula, que in dies publicabuntur* ('Er lebt nach wie vor in Basel und verfaßt verschiedene kleinere Werke, die in nächster Zeit publiziert werden').

<sup>3</sup> F.Winkler: Dürer und die Illustrationen zum Narrenschiff. Die Baseler und Straßburger Arbeiten des Künstlers und der alteutsche Holzschnitt. Berlin 1951 (= Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte 36), S.14.

<sup>4</sup> Berlin, Cod.lat.fol 410; fol.155<sup>v</sup>-156<sup>r</sup>.

Brant konnte diese Ankündigung, die er wohl auch als Verpflichtung begriff, sehr bald einlösen, denn die Arbeit an den genannten *varia opuscula* gehörte in gewisser Weise zu seinen beruflichen Tätigkeiten. Aus den Quellen zur Geschichte der Basler Universitäts-Poetikdozentur können wir nämlich erschließen, daß Brant nach dem Tod des *poeta universitatis* Matthias von Gengenbach im Jahre 1486 die Stelle eines Universitätspoeten mindestens bis ca. 1495 vertrat.

Die *poesi-* oder *poetrye*-Lektur war traditionell eng mit der juristischen Fakultät verknüpft, und ihr Inhaber hatte vorrangig über antike Autoren sowie Poetik und Rhetorik zu lesen. Die Basler Artisten dagegen legten noch 1495 fest, das Studium habe bei ihnen *in logica* und *grammatica*, nicht aber *in poesi* zu erfolgen. Bereits 1464 beschloß der städtische Universitätsausschuß die Berufung von *meister petern Antonij de fenarijs den oratoren* mit dem Auftrag *hie ze lesen in der poetrye*. Petrus Antonius Finarensis wurde später pfälzischer Hofpoet in Heidelberg. Auf ihn folgte der *medicine doctor* Peter Luder als Poetikdozent. Nach einem kurzen Intermezzo des aus Leipzig kommenden Jacobus Publicius übernahm dann von 1470 bis 1486 der Heynlin-Freund Matthias von Gengenbach die Lektur *in poesi*. Jakob Zimmermann und Diebold Westhofer, die 1489 und 1492 die an eine Pfründe gekoppelte Dozentur übernahmen, mußten das *poesi*-Fach vertreten lassen. Daß dieser Vertreter Sebastian Brant war, geht aus dem Berufungsbeschluß des Rates von 1496 hervor, in dem es heißt, daß mit Brant anläßlich seiner Berufung zum kanonistischen Ordinarius über die Wiederaufnahme seiner Poetik-Vorlesungen zu verhandeln sei.

Nachdem Brant im Sommer 1493 seine Amtszeit als Dekan beendet hatte, konnte er darangehen, sich als Jurist durch die genannten Textausgaben weiter zu profilieren und gleichermaßen seine Kompetenz als *poeta* mit eigenen Werkausgaben zu dokumentieren. Diese Zeugnisse seiner Poentätigkeit erschienen 1494 bei dem Freund Bergmann von Olpe in zwei prachtvollen Druckausgaben. Die erste, eine Anthologie lateinischer Gedichte, erhielt den Titel *Carmina in laudem Mariae* ('Gedichte zum Lob Mariens'), die zweite, eine Sammlung deutscher Spruchgedichte, den Namen *Narrenschiff*.

Beide Titel deuten bereits an, daß Brant die beiden Werkausgaben nicht bloß als lose Zusammenstellung von Gedichten vorlegen wollte, sondern unter einem einheitstiftenden Band als geschlossene Kompendien. Als Juristen waren ihm solche zur Einheit geschlossenen Bücher mit separaten Bestandteilen, z.B. Gesetzesbüchern, geläufig. Er und vermutlich auch Bergmann von Olpe entwickelten für beide Drucke eine in den Grundzügen einheitliche Text-Bild-Struktur. Beide Werke werden mit einem das einheitstiftende Thema anzeigenden Titelholzschnitt eingeleitet. Im einen Fall ist es die Darstellung der Jungfrau Maria (*Virginis effigies*), deren Bild der Leser, so die *Subscriptio*, immer mit einem *mater Ave* grüßen soll; im anderen Fall ist es das Bild des Narrenschiffs, das sogleich Grundidee und Rahmenkomposition anzeigt. Eine weitergehende Tektonik war makrostrukturell nicht beabsichtigt, zumal beide Bücher aus Einzelstücken kompiliert wurden. Auch die Binnenstruktur ist einem gemeinsamen Konzept verpflichtet. In beiden Drucken wird jedes thematische Kapitel durch einen Holzschnitt (*pictura*) eingeleitet, auf den ein Titulus und die Verse folgen. Im Verlauf der Herstellung des *Narrenschiffs* entschloß sich Brant, vor das Bild immer auch noch ein kurzes Motto (in der Terminologie der späteren Emblematik: *inscriptio*) zu setzen.

So entstehen bei den *Carmina in laudem Mariae* 15 Großkapitel. Die ersten befassen sich mit mariologischen Zentralthemen (Verkündigung, Immaculata, Schmerzensmutter, schmerzhafter Rosenkranz, Gottesmutterchaft, marianische Gnadenstätten), daran schließen sich folgerichtig christologische Themen an (Marter Christi, Eucharistie), am Ende stehen Texte zum Heiligenkultus, vor allem auf für Brant wichtige Patrone bezogen (zweimal Sebastian, Onophrius, Valentinus, Ivo, Bruno, die selige Christiane von Basel). Unter die Großkapitel sind jeweils noch kürzere inhaltlich verwandte Gedichte und kleinere Prosastücke subsumiert, so daß die Anthologie insgesamt 36 Textbestandteile umfaßt. Der *poeta universitatis* Brant hatte mit dieser Sammlung eine Textauswahl von hoher inhaltlicher Dignität vorgelegt. Auf dem Titelblatt betont er seine Position als in beiden Rechten Gelehrter (*vtriusque iuris doctor*). Es sind gewiß didaktisch motivierte Textelemente oder auch Spuren seiner poetologischen Unterrichtstätigkeit, wenn er in einigen Fällen ganz genaue Vers- und Strophenmaße in die Titel seiner Gedichte einfügt: *Rosarium... Carmen Dicolon Tetraastrophon. Ex sapphico Endecasyllabo & Adonio dimetro* (fol.A8<sup>a</sup>); *Elegiaca exhortatio* (fol.Biii<sup>b</sup>); *Hecatostichon* (fol.B5<sup>b</sup>); *Elegia* (fol.Ci<sup>b</sup>); *Ode* (fol.C8<sup>b</sup>); *Trimetrum Iambicum* (fol.D8<sup>a</sup>) etc. Diese formal

und religiös-inhaltlich geschlossene Sammlung der *Carmina in laudem Mariae* fand 1498 Eingang in die ebenfalls von Johann Bergmann von Olpe besorgte zweite große Anthologie mit lateinischen Dichtungen Brants. Unter dem Titel *Varia carmina* bot sie mit über 100 Stücken (Zarncke zählt 87) in einer lockeren Zusammenstellung auch die inzwischen entstandenen weltlich-politischen, historisch-zeitkritischen und moraldidaktischen Dichtungen. Vor allem der erste Teil ist jedoch noch ganz vom Charakter der älteren *Carmina*-Ausgabe des Jahres 1494 geprägt.

Im Jahre 1494 kamen nicht nur die beiden Gedichtsammlungen Brants heraus, sondern der schon erwähnte Johannes Trithemius beschloß, im gleichen Jahr sein Handbuch berühmter Schriftsteller ebenfalls in Basel, bei Johann Amerbach, unter dem Titel *Liber de Scriptoribus Ecclesiasticis* drucken zu lassen. Die jetzt neuen und detaillierten Informationen über Brant muß Trithemius von ihm selbst kurz vor der Drucklegung eingeholt haben; der Brant-Eintrag ist auf 1494 datiert (*Anno quo haec scribimus Millesimo. CCCC. XCIII*). Brant beteiligte sich zumindest als Korrektor an dem im Herbst erfolgten Druck und steuerte ein Empfehlungsgedicht bei. Der Eintrag über Brant als Autor ist dreigeteilt: 1. Allgemeine Würdigung Brants als Gelehrter und Dichter; 2. Brants lateinische Werke, d.h. vor allem seine lateinischen Gedichte; 3. Brants im *Narrenschiff* vereingte deutsche Gedichte.

Zu Beginn stellt Trithemius ihn unter dem Namen *Sebastianus Ticio alias Brant Argentinensis* als 36jährigen berühmten Professor beider Rechte vor (*annos habens aetatis xxxvi; utriusque iuris professor insignis*), der zugleich gelehrter Kenner der geistlichen und weltlichen Literatur sei (*tam in diuinis scripturis: quam aliis saecularis litteraturae disciplinis egregie doctus*). Seine Werke verstehe er in Versen genauso wie in Prosa abzufassen (*scripsit tam metro quam prosa*).

Beim Oeuvre kann Brant zu diesem Zeitpunkt neben den *Expositiones* auch bereits auf die jüngst erschienenen beiden Werkausgaben verweisen und somit insgesamt drei Bücher angeben. Im zweiten Teil seines Katalogeintrags steht nach den *Expositiones* eine Aufzählung von weiteren 22 lateinischen Einzeldichtungen mit Titeln und Incipits. 15 von ihnen bilden die erwähnten 15 Hauptkapitel der *Carmina in laudem Mariae*; die übrigen sieben, zumeist weltlichen Themen gewidmeten Dichtungen tauchen später (1498) in den *Varia carmina* auf; in den geschlossenen religiösen Kontext

des *Carmina*-Druckes von 1494 hätten sie nicht gepaßt. Es zeigt sich also, daß Brant seine in den Anthologien versammelten größeren Gedichte bereits vorher separat veröffentlicht hat. So ist z.B. das bei Trithemius verzeichnete Gedicht *De captiuitate regis Maximiliani* (Incipit: *Accipite o reges*) wahrscheinlich das erste, um 1488 von Brant als Flugschrift zum Druck beförderte Gedicht überhaupt (*Exhortatio contra Flamingos* = *Varia carmina*, Zarncke Nr.47). Zudem vergißt Brant nicht, von Trithemius in die Werkliste als Hinweis auf seine Herausgebere Tätigkeit den Vermerk aufnehmen zu lassen: *Commendaticia carmina in uarias impressiones* ('Empfehlungsgedichte in verschiedenen Drucken').

Im dritten und letzten Absatz kommt Trithemius dann auf das deutschsprachige *Narrenschiff* zu sprechen. Diese im Frühjahr 1494 erschienene andere Gedichtsammlung begründete Brants internationalen Dichterruhm. Friedrich Zarncke bemerkt dazu: "Ich kenne kein zweites Werk, das so phänomenartig aufgetreten, so durchgreifend und so weitverbreitet seinen Einfluß geäußert hätte, wenigstens bis dahin nicht, und namentlich nicht ein deutsches." Ausschlaggebend für die gesamt-europäische Wirkung war allerdings die von Brants Schüler Jakob Locher 1497 ebenfalls bei Bergmann von Olpe in der internationalen Gelehrtensprache Latein herausgebrachte Version (*Stultifera Navis*).

Brant erzielte mit dem *Narrenschiff* auch bei seinen Humanistenfreunden eine außerordentliche Wirkung. Jakob Locher vergleicht Brants Leistung mit der der beiden "klassischen" italienischen Dichter Dante und Petrarca, ja selbst zu Homer wird eine Verbindung hergestellt. Für Wimpfeling war das Buch ohnegleichen in deutscher Sprache, und der Straßburger Münsterprediger Geiler von Kaisersberg zog es 1498/99 als Vorlage für einen Zyklus von über hundert Predigten heran. Der Grund für die Wertschätzung in diesem Personenkreis ist nicht zuletzt darin zu sehen, daß die gebildeten Leser auf Schritt und Tritt autoritative Quellen wiedererkannten. Brant benutzt einerseits ausgiebig Quellen der christlichen Tradition: Altes Testament, vor allem die Spruchweisheit Salomonis, Neues Testament und Kirchenrechtsliteratur; andererseits aber auch Quellen der klassisch-antiken Tradition: Horaz, Juvenal, Ovid, Plutarch, Seneca oder Vergil. Bis zu seinem Tode im Jahre 1521 erlebte der Dichter 17 autorisierte und nichtautorisierte Ausgaben des *Narrenschiffs* in deutscher Sprache und 18 in der lateinischen Version; hinzu kommen weitere Drucke in anderen europäischen Sprachen. Dieser Siegeszug hielt über Brants Tod hinaus an.

Das Werk setzte sich bei seinem Erstdruck in der bereits angesprochenen Weise aus 112 Bildgedichten (mit Motto, Bild, Titel und Spruchgedicht) zusammen. Fast alle Kapitel kreisen um einen als Torheit aufgefaßten sittlich fragwürdigen Handlungskomplex. Brant knüpfte das jeweils prägnant an eine bestimmte, auch ikonographisch realisierte und damit mnemotechnisch gut faßliche Narrenfigur. Er beginnt mit dem Büchernarren im ersten Kapitel *Von vnnutzen buchern*; Brant und Johann Bergmann signalisieren damit, daß sie sich selbst zu allererst betroffen fühlen; zugleich erklären sie gerade ihr Buch damit nach dem Prinzip satirischer Umkehrung als nicht *vnnutz*. In lockerer Reihenfolge setzen sich dann die menschlichen Narrheiten kapitelweise fort. Behandelt werden unter anderem Laster (Habsucht, Völlerei, Zwietrachtstiften u.ä.), Torheiten der einzelnen Lebensalter und Berufe, bestimmte Formen des Sozialverhaltens (leichtes Zürnen, schlechtes Beispiel, Modetorheiten) und fragwürdige religiöse Einstellungen.

Zeitgenossen wie Geiler von Kaisersberg dachten das von Brant nur als Rahmenvorstellung mitgegebene Bild der Schiffsreise durchaus allegorisch zu Ende. Die schon in der Antike vorkommende Motivik von Schiff und Schifffahrt war aus der religiösen Erbauungsliteratur und dem Brauchtum der Fastnachtsumzüge vertraut. Man konnte im Narrenschiff also ein gelungenes Sinnbild des menschlichen Lebens erblicken. Kein Mensch bleibt auf dem schwankenden Schiff des Lebens von närrischer Torheit, von Dummheit, Leichtsinn, Übermut und offenen oder versteckten Lastern verschont. Mit Kapitel 103 steht gegen Schluß ein dem Antichrist gewidmeter Abschnitt als Mahnung, daß die Reise jederzeit in der persönlichen oder alle Insassen des Narrenschiffs betreffenden Katastrophe enden kann.

Trithemius setzte 1494 in seinem Schriftstellerhandbuch die Bemerkungen zum *Narrenschiff* ans Ende des Brant-Eintrages; wir erhalten durch sie wichtige Aufschlüsse über Brants persönliche Einschätzung seines Hauptwerkes, denn auch in diesem Fall wird er selbst Formulierungshilfe gegeben haben, zumindest aber können wir von seinem Einverständnis mit dem Text ausgehen. Gleich zu Beginn steht eine Bemerkung, die wir als Hinweis auf die Art der Entstehung des Werkes deuten können. Es heißt nämlich, er habe dieses Büchlein zusammengetragen bzw. zusammengestoppelt (*compilauit libellum*). Wenn wir hierin nicht nur eine aus Brants Feder geflossene Bescheidenheitsfloskel sehen wollen, dann kann das

bedeuten, daß auch in diesem Fall eine Reihe zunächst separater Spruchgedichte für den Druck zu einer Einheit zusammengefügt wurden. Bereits Zarncke vermutete, daß Brant, ähnlich wie bei einigen seiner lateinischen Dichtungen, auch diese deutschen Gedichte zuvor als Einblattdrucke auf den Markt gebracht haben könnte. Auch der bei den ersten 73 Kapiteln genau auf 34 oder 94 Verse festgelegte Umfang spricht dafür. Allerdings haben sich dafür bislang keine entsprechenden Belege erbringen lassen. Wir können also davon ausgehen, daß Brant die Gedichte zunächst in Manuskriptform sammelte.

Der Dichter arbeitete bei der Drucklegung, so Trithemius, mit besonderer Kunst und dichterischer Erfindungsgabe (*mira arte & ingenio*). Zu solchem Lob wäre es schwerlich gekommen, wenn Brant nur eine simple Textausgabe nach Art einer einfachen Spruchgedichthandschrift unternommen hätte. Die Verse allein sind von denkbar schlichter Machart. Daß man sie ganz besonderer Beachtung für würdig hielt, ergab sich aus etwas anderem: Brant und Bergmann sind bei der Herstellung des Buches hinsichtlich Sorgfalt, Aufwand der Gestaltung und Einheitlichkeit der Konzeption, d.h. in Richtung auf ein ästhetisch geschlossenes Ganzes, noch um einiges weiter gegangen als bei den *Carmina in laudem Mariae*. Brant entwarf für jedes Kapitel ein eigenes Bildprogramm und erprobte dabei seine Fähigkeiten zum *visierlichen Angeben*, wie es später in der deutschen Ausgabe von Petrarca's *Glücksbuch* heißen sollte, d.h. im Ausarbeiten von Bildprogrammen für große Bildbücher. Mit einigem finanziellen Aufwand führten befähigte Künstler die gedächtnisstützenden Holzschnitte dann aus, darunter der junge Albrecht Dürer. Kunstvolle Zierleisten rahmen zudem die Textseiten, steigern die Dignität und erhöhen den Eindruck absichtsvoller Artifizialität. Durch die kunstvolle Buchgestaltung bekommt der Druck insgesamt eine besondere Aura, die sonst zu dieser Zeit nur wertvollen Bilderhandschriften anhaftet. Brant selbst hat im Fall der Basler Rektoratsmatrikel an solch einer reich geschmückten Handschrift als Kalligraph mitgearbeitet. In seiner Textur lebt das *Narrenschiff* von der alle Teile verklammernden Idee des Narrenschiffs, der einheitstiftenden Motivreihe der Narren und der nach einem einheitlichen Prinzip gestalteten durchgängigen Verknüpfung von Wort und Bild, wodurch in den einzelnen Kapiteln eine interessante Doppelung der Mitteilung über unterschiedliche Zeichensysteme erreicht wurde. Eine ausschließliche Betrachtung der Textbestandteile würde die für die Zeitgenossen so unvergleichlich beeindruckende ästhetische Eigenart des Buches verfehlen. Diese muß bestimmt

werden als Ensemble verschiedener, in Wechselbeziehung stehender Elemente (einer neuartigen und alle Teile verbindenden Variation des Themas törichten Verhaltens, dem Buchschmuck, der genannten einheitstiftenden Bildmotivreihe und einer mit diesen beiden Elementen in gedanklichem Konnex stehenden Spruchgedichtreihe).

Was den Inhalt des *Narrenschiffs* betrifft, so heißt es bei Trithemius, Brant stelle auf unvergleichliche Art und Weise den Ursprung und die Wurzel aller Torheiten dar (*causam & radicem omnium stulticiarum adeo eleganter expressit*). Für den Juristen, genauer, den Kirchenrechtler Brant, für den das Bußwesen eine entscheidende Instanz ist (*forum internum*), stellt sich eine solche Auseinandersetzung mit alltagspraktischen Normfragen als eminent wichtiger Problembereich dar. Der Rechtsgelehrte und juristische Praktiker verläßt hier den engen Bereich des lateinisch gefaßten Rechts, der als Teilgebiet der Ethik mit strenger Normkodifikation aufzufassen ist. Weder das römische noch das kanonische Recht sind zu Brants Zeit für die alltägliche Praxis wirklich verbindlich. Wie sich Brant mit den *Carmina in laudem Mariae* der religiösen Seite der Lebenspraxis zuwendet, so im *Narrenschiff* dem weiteren Bereich alltagsethischer Fragen. Narr ist der Sünder, der vom göttlichen Ordo und von den Normen, die für ihn gelten, abweicht. Der strafwürdige Fall und der Aufweis der Folgen von Normverstößen gehören infolgedessen wesentlich zur Argumentation in den einzelnen Kapiteln.

Das *Narrenschiff* ist keine realistische Darstellung von Zeitverhältnissen, wie man bisweilen gemeint hat, auch wenn historisch-realistische Elemente Eingang gefunden haben. Der Jurist diskutiert mögliche Fälle. Er legt eine Sammlung denkbarer sanktionsträchtiger Verhaltensweisen vor, die in einigen Kapiteln mit dem positiven Gegenbild der Weisheit konfrontiert werden. Er unternimmt den Versuch der Diskussion und Bereitstellung von Normen unterhalb der Ebene strenger Gesetzgebung. Der Mensch im Normkonflikt, der Mensch, der im Entscheidungsfall zum Narren werden kann, das sind für ihn alltägliche Erscheinungen. Im 107. Kapitel illustriert er dieses Grundproblem unter Rückgriff auf die antike Fabel von Herkules am (moralischen) Scheideweg. Im Mittelpunkt des zugehörigen Holzschnitts steht das pythagoräische Ypsilon (Y). Es symbolisiert die Entscheidungsmöglichkeit zwischen dem von einer Krone gezierten Königsweg normgerecht-erwünschten Verhaltens und dem mit einer Narrenkappe gekennzeichneten *neben weg* (v. 14) töricht-abweichenden Verhaltens. Das voranstehende Motto lautet:

Zür rechten hand fyndt man die kron  
Zür lyncken hant / die kappen ston  
Den selben weg / all narren gon  
Vnd fynden entlich bösen lon.

Im Spruchgedicht wird die Herkulesfabel mit der schließlichen Entscheidung für den rechten, wenn auch harten Weg wiedergegeben.

Man hat in solchen oder ähnlichen Versen immer wieder eine grundsätzlich antihedonistische Haltung Brants sehen wollen und ihn als letztlich humorlos moralistischen Dogmatiker eingestuft, höchstens noch zu Sarkasmus fähig. Man darf aber nicht die Bedingungen der literarischen Diskursform außer acht lassen, unter denen Brant arbeitet. Im vorliegenden Fall etwa bewegt er sich, wie es das selbstgesteckte Ziel verlangte, in der Tradition didaktischer Dichtung und üblicher Morallehre. Seine persönliche Einstellung ist angesichts dessen von sekundärer Bedeutung.

Im außerjuristischen Diskurs sind die Fragen von Norm, Normerfüllung, Normabweichung und ihre Folgen (göttliche und menschliche Strafen) sowie Festlegung des rechten Maßes in sittlicher Hinsicht von den Dichtern der deutschen gnomischen Tradition immer wieder erörtert worden. Man hat für das *Narrenschiff* Einflüsse solcher und anderer Art ermittelt. Im Trithemius-Eintrag nun ist es die antike Tradition satirischer Dichtung, deren Paradigma das *Narrenschiff* angenähert wird. Das *Narrenschiff* verspottete die schlechten Gewohnheiten der Menschen (*mores hominum carpit*), heißt es bei Trithemius, aber es liefere auch die entsprechenden Mittel zur Besserung (*salutaria remedia singulis tradit*), so daß man das Werk weniger ein Narrenbuch als vielmehr eine gottgefällige Satire hätte nennen sollen (*non iure stultorum librum: sed diuinam potius satyram*). Es gebe zu dieser Zeit kein Werk, das man mit mehr Nutzen und Vergnügen zugleich lesen könne.